

Anmeldung Kleinsterzeugungsanlagen bis 800 Watt

Ihre
Anmeldung
in 3
Schritten!

Kundennummer-Antragsteller		Einlaufnummer	
Kundenr.-Rechnungsempfänger		Einlaufdatum	
Anlagennummer		Sachbearbeiter	

1

Kundendaten

Anschluss an das Verteilernetz der Energie Klagenfurt GmbH

KUNDE / RECHNUNGSEMPFÄNGER

Anrede	Nachname/Firmenname, Vorname	Geburtsdatum
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma		UID- Nummer
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Stiege/Stock		
E-Mail		Telefonnummer

2

Anlagedaten

ANLAGE

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Stiege/Stock/Tür oder Katastralgemeinde/Parzellennummer			
Angaben zu Kleinst- erzeugungsanlage(n)			
Anzahl		Summenleistung in kW	

3

Vertragsgrundlagen und Unterschrift

Bedingungen zum erleichterten Netzzutritt von Kleinstgeneratoren bis in Summe 0,8 kW (800 Watt)

1. Die Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage erfolgt frühestens 2 Wochen ab dem Datum dieser Anmeldung. In dieser Zeit wird der Netzbetreiber die Eignung des Zählers prüfen und diesen - wenn notwendig - austauschen. Für den Fall, dass die Inbetriebnahme einer Erzeugungsanlage ohne Zustimmung der Energie Klagenfurt GmbH erfolgt, ist diese als Netzbetreiber zur sofortigen Aussetzung der Vertragsabwicklung berechtigt.
2. Als Betreiber der Kleinsterzeugungsanlage sind Sie selbst dafür verantwortlich, dass Ihre Elektroinstallation für den sicheren und vorschriftsmäßigen Betrieb der Kleinsterzeugungsanlage geeignet ist. Ziehen Sie daher unbedingt vor der Installation einen Elektriker bei.
3. Die Erzeugungsanlage muss über einen Konformitätsnachweis einer zertifizierten Prüfstelle verfügen, dass die ENS (selbsttätig wirkende Netzentkupplung) die normativen Anforderungen erfüllt. Akzeptiert werden Prüfungen nach den Regelwerken TOR Erzeuger. Der Netzbetreiber kann diesen Konformitätsnachweis einfordern.
4. Für die Erzeugungsanlage existiert kein Stromabnahmevertrag, sie ist für die Abdeckung des Eigenverbrauches vorgesehen. **Allfällige Netzzurückspeisungen werden vom Netzbetreiber nicht abgegolten.**
5. Der Netzbetreiber nimmt den Anschluss der Kleinsterzeugungsanlage(n) lediglich zur Kenntnis und duldet diese auch im Sinne der Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz Strom (AB-VN). Dem Betreiber ist bewusst, dass er für die vorschriftsmäßige Installation in seiner Anlage selbst zuständig und verantwortlich ist.
6. Bei einer Erhöhung der Anschlussleistung ist eine weitere Netzanmeldung vorzunehmen.
7. Unabhängig von der Anzahl der Anlagen darf eine Gesamtleistung von 800 Watt nicht überschritten werden.

Ich habe die Bedingungen zum erleichterten Netzzutritt von Kleinstgeneratoren gemäß TOR D4 V2.2 gelesen und erkläre mich damit einverstanden. Ich bin damit einverstanden, dass die von mir bekannt gegebenen Daten unter Einhaltung der Datenschutzvorschriften verarbeitet werden.


Datum, Ort, Unterschrift Antragsteller

Kontakt

Hausanschlussmanagement | St. Veiter Straße 31 | 9020 Klagenfurt am Wörthersee
T +43 463 521 400 | hausanschluss@stw.at